



## **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 109 „Wiehl – Im Weiher“**

Der Rat der Stadt Wiehl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 109 „Wiehl – Im Weiher“ gefasst. Ziel der Planung ist die Umsetzung der Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept und den Detailplanungen zum Wiehler Zentrum. Der Bereich des Plangebiets zwischen Hauptstraße und Weiherplatz stellt bei der Gesamtkonzeption für das Wiehler Zentrum als Raumfolge mit hoher Aufenthaltsqualität und sensibler, z.T. denkmalgeschützter Bebauung hohe gestalterische Anforderungen an eine Neubebauung. Aus diesem Grund wurde ein Planungsbüro beauftragt, im Rahmen einer städtebaulichen Studie diese Zielsetzungen in einen städtebaulichen Kontext zu bringen und Rahmenvorgaben für zukünftige Bauvorhaben im Plangebiet zu erarbeiten.

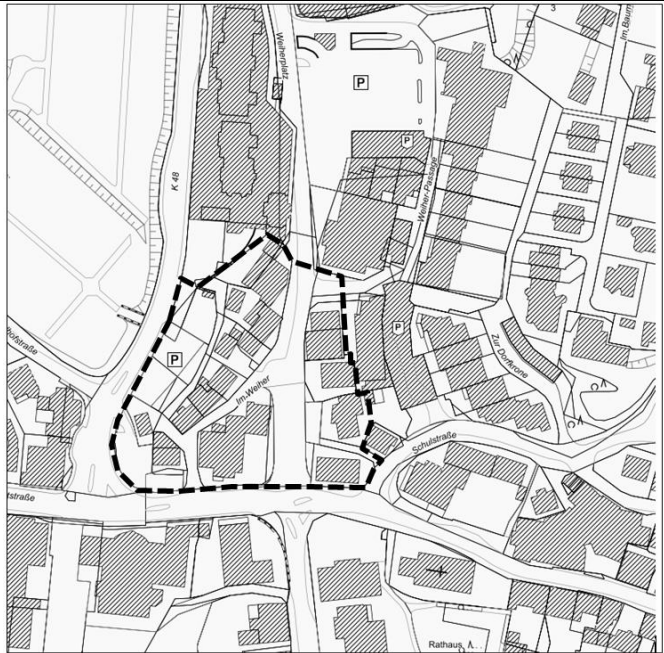
Der heute dort geltende Bebauungsplan Nr. 34 ist ein sog. „einfacher Bebauungsplan“ mit einem geringen Regelungsgehalt. Für eine gezielte Steuerung baulicher Maßnahmen und die Umsetzung der städtebaulichen und gestalterischen Zielsetzungen ist er nicht geeignet. Der Bebauungsplan Nr. 109 „Wiehl – Im Weiher“ soll die Ziele aus der o.g. städtebaulichen Studie in verbindliches Planungsrecht umsetzen. Neben Festsetzungen zur Höhe und zur überbaubaren Fläche der Grundstücke wird die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung geändert. Die Fläche des Geltungsbereichs ist bisher als Kerngebiet festgesetzt. Dies entspricht weder dem Bestand, noch der städtebaulichen Zielsetzung. Zukünftig soll das Plangebiet als Mischgebiet festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

### **Bebauungsplan Nr.109 „Wiehl – Im Weiher“**



#### **Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich**



Land NRW (2020) / Katasteramt OBK

Vorstehender Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wiehl, den 22.04.2021  
612623/109

Ulrich Stücker, Bürgermeister